

Preisblatt für den Netzzugang Gas

Städtische Werke Netz + Service GmbH

gültig ab: 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1 Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)	3
2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden ohne Leistungsmessung	3
2.1 Entgelte für Messstellenbetrieb	3
2.2 Entgelte für Messdienstleistung	4
3 Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungs-Messung (RLM)	5
3.1 Entgelte für Netznutzung: Arbeitspreis	5
3.2 Entgelte für Netznutzung: Leistungspreis	5
3.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme	6
4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden mit Leistungsmessung	7
4.1 Entgelte für Messstellenbetrieb	7
4.2 Entgelte für Messdienstleistung	7
5 Sonderentgelte	8
6 Umsatzsteuer	8

Hinweise

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel und den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert H_s bezogen.

1 Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Letztverbraucher nach § 24 GasNZV

Die Entgelte berechtigen zur Nutzung der Netze zwischen den virtuellen Handlungspunkten von **Gaspool Balancing Services GmbH (GPO)** und **NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG)** sowie den Ausspeisepunkten im Netzgebiet der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Netzkunden nach § 24 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < **1.500.000 kWh** und < **500 kW** werden nach einem **synthetischen** Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung				
	von kWh	bis kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,396
Stufe 2	1.001	4.000	10,02	1,545
Stufe 3	4.001	50.000	18,03	1,345
Stufe 4	50.001	300.000	70,12	1,240
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,14	1,237
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	120,21	1,233

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmemenge.

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 1.700 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 2 angesetzt.

Rechenbeispiel: $1.700 \text{ kWh} * 1,545 \text{ ct/kWh} + 10,02 \text{ €} = 36,29 \text{ €}$

2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	
G 2,5 - 25	10,91 Euro/ Jahr
G 40 - 65	73,43 Euro/ Jahr
G 100 - 160	172,03 Euro/ Jahr
G 250	286,37 Euro/ Jahr
G 400 - 650	466,79 Euro/ Jahr
G 1000 - 4000	793,02 Euro/ Jahr
Mengennumwerter	698,62 Euro/ Jahr

2.2 Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Able-
sung.

Entgelte für Messdienstleistung	
Zählertyp	
G 2,5 - 25	4,80 Euro/ Jahr
G 40 - 65	4,80 Euro/ Jahr
G 100 - 160	4,80 Euro/ Jahr
G 250	4,80 Euro/ Jahr
G 400 - 650	4,80 Euro/ Jahr
G 1000 - 4000	4,80 Euro/ Jahr

3 Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungs-Messung (RLM)

Letztverbraucher die nicht unter § 24 GasNZV fallen.

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

3.1 Entgelte für Netznutzung: Arbeitspreis

Arbeitspreis				
	von kWh	bis kWh	Entgelt Cent/kWh	Sockel Euro
Zone 1	0	1.500.000	0,376	0,00
Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,334	5.640,00
Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,314	7.310,00
Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,290	10.450,00
Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,271	13.350,00
Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,233	16.060,00
Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,190	27.710,00
Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,164	37.210,00
Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,145	45.410,00
Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,129	59.910,00
Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,118	72.810,00
Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,110	84.610,00
Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,097	139.610,00
Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,092	236.610,00
Zone 15	500.000.001	999.999.999	0,091	512.610,00

3.2 Entgelte für Netznutzung: Leistungspreis

Leistungspreis				
	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW	Sockel Euro
Zone 1	0	800	15,904	0,00
Zone 2	801	1.000	14,290	12.723,20
Zone 3	1.001	1.500	13,472	15.581,20
Zone 4	1.501	1.900	12,494	22.317,20
Zone 5	1.901	2.200	11,824	27.314,80
Zone 6	2.201	4.100	10,346	30.862,00
Zone 7	4.101	5.800	8,509	50.519,40
Zone 8	5.801	7.400	7,464	64.984,70
Zone 9	7.401	10.400	6,573	76.927,10
Zone 10	10.401	13.400	5,759	96.646,10
Zone 11	13.401	16.200	5,331	113.923,10
Zone 12	16.201	29.300	5,075	128.849,90
Zone 13	29.301	53.100	4,234	195.332,40
Zone 14	53.101	116.400	4,026	296.101,60
Zone 15	116.401	999.999	3,944	550.947,40

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 18.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 8 fallenden Jahresarbeit) von 37.210,00 € + 3.000.000 * 0,164 Ct (Zonenpreis) = 42.130,00 €.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 30.862,00 € + 1.800 kW * 10,346 €/kW = 49.484,80 €.

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

3.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten. Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,250
Februar	0,250
März	0,167
April	0,083
Mai	0,083
Juni	0,083
Juli	0,083
August	0,083
September	0,083
Oktober	0,167
November	0,167
Dezember	0,250

4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden mit Leistungsmessung

4.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	
G 2-5 - 25	776,24 Euro/ Jahr
G 40 - 65	844,42 Euro/ Jahr
G 100 - 160	943,03 Euro/ Jahr
G 250	1056,84 Euro/ Jahr
G 400 - 650	1238,84 Euro/ Jahr
G 1000 - 4000	1564,02 Euro/ Jahr
TAE-Anschluss*	216,00 Euro/ Jahr
GSM-Modem	60,00 Euro/ Jahr
Mengennumwerter	698,62 Euro/ Jahr

* Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

4.2 Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber

Entgelte für Messdienstleistung	
Zählertyp	
G 2-5 - 25	218,40 Euro/ Jahr
G 40 - 65	218,40 Euro/ Jahr
G 100 - 160	218,40 Euro/ Jahr
G 250	218,40 Euro/ Jahr
G 400 - 650	218,40 Euro/ Jahr
G 1000 - 4000	218,40 Euro/ Jahr
Einbau und Betrieb einer Online Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 91,00 € je Monat pro Zähler erhoben. Die stündlich bereitgestellten Messdaten unterliegen keiner Plausibilitätskontrolle.

5 Sonderentgelte

Für die nachfolgenden Ausspeisepunkte wurden individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

DE700934341340000000004400000006	
DE700934341340000000004400000005	
DE700934341340000000009959305032	
Jahresentgelt	719.742,00 Euro/Jahr

DE700212342250210000000000090840	
Jahresentgelt	785.229,59 Euro/Jahr

6 Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.